

## Einladung

### zur 10. ordentlichen Generalversammlung

## der QINO FLAGSHIP AG, Baar

Durchführungsort: QINO Trust AG, Rothusstrasse 21, CH-6331 Hünenberg

Datum/Zeit: 10. September 2010, 14.00 Uhr

#### Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

##### 1. Jahresbericht und Jahresrechnung 2009/2010

Antrag: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2009/2010

##### 2. Berichte der Revisionsstelle 2009/2010

Antrag: Abnahme der von der Revisionsstelle vorgelegten Berichte zur Jahresrechnung 2009/2010

##### 3. Verwendung des Bilanzergebnisses

Antrag: Vortrag des Bilanzverlustes auf neue Rechnung

##### 4. Entlastung des Verwaltungsrates und der übrigen Geschäftsführungsorgane

Antrag: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der übrigen Geschäftsführungsorgane für das Geschäftsjahr 2009/2010

##### 5. Wahlen

Verwaltungsrat

Antrag: Wiederwahl der bisherigen Verwaltungsräte für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr. Neuwahl von Herrn Axel Friederici als Mitglied des Verwaltungsrates

Revisionsstelle und Konzernprüfer

Antrag: Wiederwahl der Ferax Treuhand AG als Revisionsstelle und Konzernprüfer für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr

##### 6. Sitzverlegung

Antrag: Sitzverlegung von Baar (ZG) nach Hünenberg (ZG)

##### 7. Kapitalherabsetzung

Antrag: Konstitutive Kapitalherabsetzung:

- Das Aktienkapital wird von nominal CHF 37 400 000.– um nominal CHF 6 160 000.– auf neu nominal CHF 31 240 000.– herabgesetzt.
- Als Ergebnis des besonderen Revisionsberichts gemäss Art. 732 Abs. 2 und 3 OR wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.
- Die Herabsetzung erfolgt durch Reduktion des Nennwertes der 8 800 000 Inhaberaktien von bisher CHF 4.25 auf neu CHF 3.55.
- Der Herabsetzungsbetrag wird verwendet zur Rückzahlung an die Aktionäre in Höhe von CHF 6 160 000.– bzw. CHF 0.70 je Inhaberaktie mittels Barabgeltung. Die Auszahlung erfolgt in EURO zum fixierten Umrechnungskurs CHF/EUR 1,40.
- Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die Einzelheiten der Rückzahlung und die übrigen Modalitäten der Kapitalherabsetzung festzulegen.

##### 8. Verschiedenes

#### Geschäftsbericht, Revisionsberichte zur Jahresrechnung und zur Konzernprüfung

Der Geschäftsbericht 2009/2010 mit Jahresbericht und Jahresrechnung und die Berichte der Revisionsstelle liegen während 20 Tagen vor der Generalversammlung zur Einsichtnahme durch die Aktionärinnen und Aktionäre am Sitz der Gesellschaft auf; auf Verlangen werden ihnen diese Unterlagen auch zugestellt.

#### Eintrittskarten/Zutritt:

Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können ihre Eintrittskarten entweder über ihre Depotbank oder gegen Vorlage eines gültigen Ausweises über den Besitz der Aktien und die Sperrung derselben direkt bei der Gesellschaft QINO FLAGSHIP AG, Zugerstrasse 76 b, CH-6340 Baar (Tel. +41 [0]41 766 53 33/ Fax +41 [0]41 766 53 34, E-Mail: dm@qino.com) beziehen. Letzter Bestelltermin ist der 6. September 2010, 12.00 Uhr (Eintreffen). Die Aktien bleiben bis zum Tage nach der Versammlung gesperrt. Aktionäre, die an der Generalversammlung die Eintrittskarte nicht vorweisen können, haben keine Zutrittsberechtigung.

#### Vollmachtserteilung:

Aktionäre, die nicht beabsichtigen, persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich vertreten lassen. Dazu haben sie dem Vertreter eine schriftliche Vollmacht zu erteilen und diese zusammen mit der Eintrittskarte dem Bevollmächtigten zu übergeben.

Ein Aktionär kann sich durch

- seine Bank,
- die QINO FLAGSHIP AG als Organvertreterin sowie durch
- den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR, Frau Petra Zimmermann, Effgee GmbH, Zugerstrasse 76 b, 6340 Baar, vertreten lassen. Sollte der unabhängige Stimmrechtsvertreter bis zum vorgenannten Zeitpunkt von keinem Aktionär bevollmächtigt worden sein, wird auf seine Teilnahme verzichtet.

Ohne ausdrückliche Weisungen für die Stimmabgabe ist der Vertreter befugt, die Stimmrechte im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates auszuüben. Dem Vertreter steht das Recht zur Substitution zu.

#### Depotvertreter:

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertreten Aktien möglichst früh, spätestens aber bei der Zutrittskontrolle, bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie die gewerbsmässigen Vermögensverwalter.

Baar, 19. August 2010

Der Verwaltungsrat